

RECHTSHISTORISCHE GEDANKEN ZU ALEXIS'
ADELPHOI FR. 7 K.-A. (= ATH. 6,223F)

Abstract

The paper offers an interpretation of a two-line-fragment of Alexis' *Adelphoi*. It shows how the playwright makes use of a well-known word-play of the Halonnesus-conflict ('give' vs. 'give back') regarding a pledge to create a comic effect.

L'articolo presenta una nuova interpretazione di un frammento della commedia *Adelphoi* di Alexis. Mostra come il commediografo faccia uso di un noto gioco di parole, relativo a un pegno connesso alla controversia relativa ad Alonneso ("dare" contrapposto a "ridare"), creando in questo modo un effetto comico.

Die antike Komödie ist in den letzten Jahren wieder vermehrt Gegenstand rechtshistorischer Untersuchungen geworden.¹ Im Folgenden soll das Augenmerk auf ein Zwei-Zeilen-Fragment des Komödiendichters Alexis (370er Jahre – ca. 270 v. Chr.)² gelegt werden, dessen Interpretation in W. G. Arnotts

1 Etwa A. C. Scafuro, *The Forensic Stage. Settling Disputes in Graeco-Roman New Comedy*, Cambridge 1997; E. J. Buis, *Del lecho al juzgado, del sexo al derecho. Un juego de palabras significativo en Asembleistas de Aristófanes*, *Dike* 10 (2007), 85-112; E. Cantarella/L. Gagliardi (Hgg.), *Diritto e teatro in Grecia e a Roma*, Mailand 2007; J. F. Gaertner, *Das antike Recht und die griechisch-römische Neue Komödie: Untersuchungen zu Plautus und seinen griechischen Vorbildern*, 2 Bände, Habil. Univ. Leipzig 2011; Ph. Scheibelreiter, *Das depositum in Plautus' Bacchides: Zu einer frühen Quelle für die offene Verwahrung*, *ZRGrom* 129 (2012), 206-244; u. v. m. *Forschungsüberblicke bei E. J. Buis, Law and Greek Comedy*, in: M. Fontaine/A. C. Scafuro (Hgg.), *Oxford Handbook of Greek and Roman Comedy*, Oxford 2014, 321-339; J. F. Gaertner, *Law and Roman Comedy*, in: Fontaine/Scafuro, op. cit., 615-633; A. Bartholomä, *Legal Laughter*, in: M. Dinter (Hg.), *Cambridge Companion to Roman Comedy*, Cambridge (im Erscheinen).

2 Weiterführend zu Alexis W. G. Arnott, *Alexis: The Fragments. A Commentary*, Cambridge 1996, 3-44; H.-G. Nesselrath, *Alexis, DNP I*, 1996, Sp. 488.

Standardkommentar³ aus rechtshistorischer Perspektive Fragen aufwirft.

1. Ob die Nachrichten zutreffen, dass der aus dem unteritalischen Thurii stammende Dichter ein Lehrer Menanders oder mit diesem verwandt gewesen ist, konnte bisher nicht abschließend geklärt werden.⁴ Neben Antiphanes gilt er mit ca. 245 Komödien, von denen uns ca. 135 Titel überliefert sind, als bedeutendster Vertreter der sogenannten⁵ Mittleren Komödie und gleichzeitig als einer der Wegbereiter der Neuen Komödie.⁶ Gellius (2. Jh. n. Chr.) nennt ihn neben Menander, Apollodor von Karystos und Posidipp als ein Vorbild der römischen Komiker,

Gell. 2,23,1 (= Alex. test. 11 K.-A.):

*comoedias lectitamus nostrorum poetarum
sumptas ac versas de Graecis Menandro aut
Posidippo aut Apollodoro aut Alexide et quibus-
dam item aliis comiciis.*

Sehr eifrig lese ich die Komödien unserer Dichter, die von den Griechen Menander, Posidipp, Apollodor [von Karystos] oder Alexis und gleichermaßen von bestimmten anderen Komödiendichtern entlehnt und übertragen wurden.

Unser Fragment fr. 7 K.-A. ist als Zitat bei Athenaios (2./3. Jh. n. Chr.) in den Δειπνοσοφισταί („Die Gelehrten beim Gastmahl“) überliefert, wo dieser es neben vier weiteren Komödienfragmenten⁷ für ein politisches Ereignis aus dem Jahr 342 v. Chr. anführt. Es sind dies die einzigen Zeilen, die uns bisher aus den Adelphoi des Alexis bekannt sind (= Ath. 6,223f):⁸

(A.) ἐγὼ δέδωκα γάρ τι ταύταις; εἶπε μοι.

(B.) οὐκ ἀλλ' ἀπέδωκας, ἐνέχυρον δῆπου λαβών⁹.

3 Arnott (o. Anm. 2).

4 Alex. test. 1-2 K.-A. mit Arnott (o. Anm. 2) 11-18.

5 Die Dreiteilung der attischen Komödie (Archaia – Mese – Nea) ist zwar veraltet (vgl. B. Zimmermann/A. Schlichtmann, Handbuch der griechischen Literatur der Antike. Erster Band. Die Literatur der archaischen und klassischen Zeit, München 2011 [= HdA VII.1], 671), wird aber der Einfachheit wegen vorliegend weiter verwendet.

6 Zu seinem Beitrag zur Entwicklung der Koch- und Parasitenfigur s. H.-G. Nesselrath, Die attische Mittlere Komödie: Ihre Stellung in der antiken Literaturkritik und Literaturgeschichte, Berlin/New York 1990, 302-305 (Koch); 313-315 (Parasit).

7 Antiph. fr. 167 K.-A. (= Ath. 6,223e); Alex. fr. 212 K.-A. (= Ath. 6,223e-f); Anaxil. fr. 8 K.-A. (= Ath. 6,224a); Timocl. fr. 12 K.-A. (= Ath. 6,224a-b).

8 T. B. L. Webster, Studies in Later Greek Comedy, 2. Aufl., New York 1970, 71-74 vermutet, dass es sich um eine Vorlage von Plautus' Men. 653 ff. handelt; zweifelnd Arnott (o. Anm. 2) 71.

9 Textkritisches bei Arnott (o. Anm. 2) 72; R. Kassel/C. Austin, Poetae Comici Graeci II. Agathenor – Aristonymus, Berlin/New York, 1991, 27.

2. Das Schrifttum geht heute von zwei Sprechern, je einem für jeden Vers aus. Denn wir treffen auf einen Subjektswechsel zwischen Vers 1 (ἐγὼ δέδωκα – 1. Sg.) und Vers 2 (ἀπέδωκας – 2. Sg.). Zum anderen deutet die Aufforderung zur Antwort (εἶπε μοι) am Ende von Vers 1 auf einen Wechsel des Sprechers hin. Die erste Person ist männlich (im Folgenden: A), was aus dem maskulinen Partizip Aorist Aktiv λαβῶν folgt. Über die zweite Person (B) können wir keine sichere Auskunft aus diesen Versen ziehen.¹⁰ A stellt B die Frage, ob er, A, weiblichen Personen (ταύταις) etwas (τι) gegeben habe (δέδωκα). Die Antwort von B verneint den Akt des *Gebens*. Stattdessen (ἀλλ') habe der fragende A zurückgegeben (ἀπέδωκας).

3. Mit dieser vermeintlichen Spitzfindigkeit spielt Alexis auf ein tagespolitisches Geschehen um die Mitte des 4. Jh. v. Chr. an: Nach anfänglichem Zögern hatten die Athener mit Philipp II. von Makedonien 346 v. Chr. den sogenannten „Frieden des Philokrates“, eine εἰρήνη καὶ συμμαχία geschlossen.¹¹ Darin hatten die Vertragsparteien u. a. vereinbart, die territorialen Grenzen im Zeitpunkt des Vertragsschlusses zu respektieren.¹² Nach mehreren Versuchen, diesen Vertrag nachzubessern und somit den brüchigen Frieden zwischen Athen und Makedonien zu sichern, schickte Philipp im Jahr 342 v. Chr. einen Brief an die Athener, in dem er ihnen die kleine Insel Halonnesos in der nördlichen Ägäis anbot.¹³ Diese in der Nähe Thrakiens, zwischen Skyros und Lemnos gelegene Insel hatte den Athenern gehört und wurde zu einer nicht bekannten Zeit durch den Piraten Sostratos erobert; daraufhin wurde sie diesem von Philipp gewaltsam entrissen.¹⁴ Der Makedonenherrscher bot nun den Athenern an, ihnen das Inselchen als Geschenk zu geben, sofern sie dies wünschten; anders als geschenkt würde er es ihnen jedoch nicht (zurück-)geben.¹⁵

Auf dieses Angebot Philipps reagierte der makedonenkritische Hegesipp¹⁶ vor der athenischen Volksversammlung mit der im *Corpus Demosthenicum*

10 Denkbar ist jedenfalls ein Dialog der beiden im Titel genannten Brüder; aber auch die sonstigen typischen Charaktere: ein Sklave, ein Freund, der Vater u. a. kommen als Gesprächspartner in Betracht, vgl. Arnott (o. Anm. 2) 72.

11 Quellen bei H. Bengtson, Die Staatsverträge des Altertums, Zweiter Band, Die Verträge der griechisch-römischen Welt von 700 bis 338 v. Chr., 2. Aufl., München 1975, Nr. 329.

12 Vgl. etwa Ps.-Dem. 7,26; Scholia Dem. 7,18 Dilts; Bengtson (o. Anm. 11) 313-4 m. w. Nachweisen.

13 Vgl. Ps.-Dem. 7,1.46.

14 Scholia in Dem. 7,2 Dilts: Ἀλοννήσου] ταύτην τὴν νῆσον οὕσαν περὶ τὴν Θράκην Ἀθηναίων ὑπήκοον Σώστρατος ληστής ἐσφετερίσατο πρὸς ὃν Φίλιππος πολεμήσας ἀπέσασεν.

15 Scholia in Dem. 7,2 Dilts: Ἀλοννήσου] ... ἔφησε Φίλιππος, εἰ μὲν βούλονται ὡς ὄφρα ἂν λαμβάνειν, διδόναι, εἰ δὲ μή, οὐκ ἀποδιδόναι.

16 Zur Frage der Zuordnung der Rede an ihn s. J. Trevett, Demosthenes, Speeches 1-17. Translated with introduction and notes by J. T., Austin 2011 (= Oratory of Classical Athens 14), 113 m. w. Nachweisen.

überlieferten Rede Περὶ Ἄλοννήσου (or. 7)¹⁷:

[2] Φίλιππος γὰρ ἄρχεται μὲν περὶ Ἄλοννήσου λέγων ὡς ὑμῖν δίδωσιν ἑαυτοῦ οὔσαν, ὑμᾶς δ' οὐ φησι δικαίως αὐτὸν ἀπαιτεῖν· οὐ γὰρ ὑμετέραν οὔσαν οὔτε λαβεῖν οὔτε νῦν ἔχειν. ...

[5] ... ἀλλὰ μὴν οὐδ' ἐκεῖνω γε λανθάνει αὐτόν, ὅτι δι' ἀμφοτέρων τῶν ὀνομάτων, ὁποτέρω ἂν χρῆσθε, ὑμεῖς ἔξετε τὴν νῆσον, ἂν τε λάβητε ἂν τ' ἀπολάβητε. ...

[6] τί οὖν αὐτῷ διαφέρει, μὴ τῷ δικαίῳ ὀνόματι χρησάμενον ἀποδοῦναι ὑμῖν, ἀλλὰ δωρεὰν δεδωκέναί, τῷ ἀδίκῳ;

[2] Denn Philipp beginnt, indem er betreffend Halonnesos äußert, dass er euch eine ihm gehörende Insel gebe, und er sagt, dass ihr sie nicht zurecht einfordern würdet. Denn sie sei weder in dem Zeitpunkt, in dem er sie einnahm, noch jetzt, da er sie besitzt, eure Insel gewesen. ...

[5] ... Nun aber entgeht es selbst ihm nicht, dass ihr mittels beider Worte, welches von beiden ihr auch verwendet, die Insel haben werdet – sei es, dass ihr sie nehmt oder zurücknehmt ...

[6] Welchen Unterschied macht es also für ihn, sie euch nicht – unter Verwendung des richtigen Wortes – zurückzugeben, sondern sie euch – unter Verwendung des unzutreffenden Wortes – als Geschenk gegeben zu haben?

In seiner Rede macht Hegesipp deutlich, dass die Verwendung des Simplex δοῦναι nur dann in Betracht komme, wenn die Sache dem Gebenden gehört; handele es sich um das 'Eigentum' des Empfangenden, so liege ein Zurückgeben (ἀποδοῦναι) vor. Aus athenischer Sicht aber gehörte das Inselchen trotz der Besetzung durch die Piraten und der anschließenden Einnahme durch die Makedonen weiterhin den Athenern.

Alexis nimmt auf dieses Ereignis des Jahre 342 v. Chr. in seinem Stück Bezug: Ebenso wie Philipp den Athenern Halonnesos nicht geben, sondern nur zurückgeben könne, habe auch der erste Sprecher den weiblichen Personen nichts gegeben, sondern nur zurückgegeben.

4. Da es in unserem Fragment neben dem Wortspiel δίδωμι – ἀποδίδωμι auch um ein ἐνέχυρον „(Faust-)pfand; Pfandsache“ geht, erkennt Arnott in seinem Kommentar zurecht eine weitere, juristische Ebene.¹⁸

Ihm zufolge beschreibt das Fragment von ἐγὼ bis ἀπέδωκας ein Darlehensverhältnis zwischen A als Darlehensgeber und den weiblichen Personen als Darlehensnehmerinnen. Zur Sicherung dieses Darlehens hätten Letztere dem A ein Pfand¹⁹ gegeben, das in der zweiten Hälfte von Vers 2 genannt werde.

17 S. auch Aisch. 3,83.

18 Arnott (o. Anm. 2) 72.

19 Arnott (o. Anm. 2) 72 hält es für denkbar, dass es sich bei dem Pfand um sexuelle Dienste handelt. Dies spielt für die vorliegende Frage allerdings keine Rolle.

Dabei identifiziert Arnott – entgegen älteren Übersetzungen²⁰ – das Pronomen $\tau\iota$ mit dem Objekt des Darlehens, das A den weiblichen Personen nicht gegeben, sondern – entsprechend der Antwort der zweiten Person (Vers 2) – zurückgegeben habe. Das Prädikat $\acute{\alpha}\pi\acute{\epsilon}\delta\omega\kappa\alpha\varsigma$ bezeichnet für Arnott somit das Hingeben der dargeliehenen Sache durch den Darlehensgeber, im Falle eines Gelddarlehens also die Auszahlung der Darlehenssumme. Grammatikalisch heißt das: Sowohl die finite Verbform $\delta\acute{\epsilon}\delta\omega\kappa\alpha$ in Vers 1 als auch die finite Verbform $\acute{\alpha}\pi\acute{\epsilon}\delta\omega\kappa\alpha\varsigma$ in Vers 2 regieren das Pronomen $\tau\iota$ als einfaches Akkusativ-Objekt. Dagegen bliebe als Objekt für das Partizip $\lambda\alpha\beta\acute{\omega}\nu$ nur das in seiner unmittelbaren Nähe stehende $\acute{\epsilon}\nu\acute{\epsilon}\chi\upsilon\rho\upsilon\nu$. Dieser Interpretation würde eine Übersetzung wie etwa

A: „Habe ich ihnen denn etwas gegeben? Sag's mir!“

B: „Nein, aber du hast ihnen etwas zurückgegeben, nachdem du zweifelsfrei ein Pfand genommen hattest.“

entsprechen.

5. Dies wirft jedoch Fragen auf:

Bezeichnet $\tau\iota$ die dargeliehene Sache?

Wird eine solche Interpretation der Bedeutung von $\acute{\alpha}\pi\omicron\delta\omicron\upsilon\nu\alpha\iota$ gerecht?

5.1. Das in Vers 1 angeführte $\tau\iota$ kann zum einen, wie von Arnott angenommen, allein Objekt der beiden finiten Verbformen sein. Andererseits ist es aber ebenso möglich, dass $\tau\iota$ auch Objekt des Partizips $\lambda\alpha\beta\acute{\omega}\nu$ ist. Denn Letzteres kann $\tau\iota$ und $\acute{\epsilon}\nu\acute{\epsilon}\chi\upsilon\rho\upsilon\nu$ als „doppelten Akkusativ“ regieren, eine Konstruktion wie sie auch andernorts in ebendiesem „pfandrechtlichen“ Zusammenhang belegt ist. Zwei Beispiele dürfen genügen: Aus demselben Genre, der attischen Komödie, stammen einige Verse aus Menanders Epitrepontes, in denen das Harfenmädchen Habrotonon darüber sinniert, wie der die Wiedererkennung (Anagnorisis) einleitende Ring seinen Besitzer gewechselt haben könnte,

20 J. M. Edmonds, *The Fragments of Attic Comedy II*, Leiden 1959, 377: A “Why, have I given these ladies anything?” – B “No, given back something under bond.”; Webster (o. Anm. 8) 72: “Have I given anything to these women? Tell me.” – “No (I suppose you would say that), you took it as a security and gave it back.”; sowie neuerdings S. D. Olson, *Athenaeus. The Learned Banqueters. Books VI-VII*, edited and translated by S. D. O., Cambridge, Mass./London 2008 (= Loeb) 11: (A.) “Have I given these girls anything? Speak up!” (B.) “No; but you gave something back, after you took it as a deposit!”

Men. Ep. 502-4:

τίς οἶδεν εἰ καὶ τοῦτον ἐνέχυρον λαβῶν
τότε τις παρ' αὐτοῦ τῶν παρόντων
ἀπέβαλεν ἕτερος;

Wer weiß, ob irgendein anderer
der zu diesem Zeitpunkt Anwesenden
diesen [= Ring] als Pfand von ihm
nahm und dann wegwarf?

Zum anderen ist eine Aussage aus Andokides' Rede Über den Frieden mit Sparta zu nennen, in der der Redner die (metaphorisch gemeinte) Pfändung der Schiffe und Mauern Athens durch die Spartaner im Jahre 404 v. Chr. anspricht, bevor er dieses Bild durch die Beschreibung des tatsächlichen Vorgehens konkretisiert,

And. 3,39:

καὶ τὰ τεῖχη καὶ τὰς ναῦς ἔλαβον
ἡμῶν ἐνέχυρα Λακεδαιμόνιοι, τὰς μὲν
παραλαβόντες, τὰ δὲ καθελόντες ...

Die Spartaner nahmen unsere
Mauern und die Schiffe als Pfand,
die Schiffe nahmen sie mit sich, die
Mauern rissen sie nieder ...

Bei Menander regiert das Partizip λαβῶν die Objekte τοῦτον und ἐνέχυρον, bei Andokides das Prädikat ἔλαβον die Objekte τὰ τεῖχη καὶ τὰς ναῦς und ἐνέχυρα. Vor dem Hintergrund dieser Passagen stellt sich neben die von Arnott angebotene Interpretation, dass λαβῶν nur *ein* Akkusativ-Objekt hat (ἐνέχυρον), eine weitere, nämlich dass das Pronomen τι nicht nur Akkusativ-Objekt der beiden finiten Verbformen δέδωκα und ἀπέδωκα, sondern auch des Partizips λαβῶν in Vers 2 ist.

5.2. Gegen die von Arnott vorgeschlagene Interpretation spricht die juristische Bedeutung des Verbs ἀποδοῦναι in dem hergestellten Zusammenhang. Denn zwar trifft es zu, dass dieses auch „Zahlen von Geld“ bedeuten kann; bei genauerem Hinsehen aber sind dies Fälle, in denen es um die Rückzahlung von Geld, bspw. die Kaufpreiszahlung im Rahmen eines Kreditkaufs als Rückzahlung eines fiktiven Darlehens, geht. Die von Arnott angenommene Auszahlung eines Darlehens durch den Darlehensgeber A an die Darlehensnehmerinnen heißt im attischen Recht nicht ἀποδοῦναι. Vielmehr bedeutet das Verb ἀποδοῦναι im Bereich des Darlehens gerade die durch beide Parteien vereinbarte Rückzahlung des Kapitals durch den Darlehensnehmer.²¹

Wenn τι von A zurückgegeben (2: ἀπέδωκα) wurde, dann kann es aber nicht die dargeliehene Sache / Darlehenssumme sein, weil A ein Pfand (an-)genommen hatte (2: ἐνέχυρον λαβῶν). Pfandgläubiger und Darlehensnehmer sind aber notwendig unterschiedliche Personen.

21 Etwa Dem. 34,12,22; Lys. 8,10.

6. Zwar lässt die Grammatik noch beide Interpretationen zu, dass nämlich das Partizip λαβών allein das Objekt ἐνέχυρον *oder* dass λαβών einen doppelten Akkusativ (τι + ἐνέχυρον) regiert. Doch die juristische Betrachtung versperrt der Deutung Arnotts den Weg: Das Partizip λαβών bezieht sich ebenfalls auf das Pronomen τι. Dem entspricht folgende Übersetzung:

A: „Habe ich ihnen denn etwas gegeben? Sag's mir!“

B: „Nein, aber du hast ihnen etwas zurückgegeben, nachdem du es zweifelsfrei als Pfandsache genommen hattest.“²²

Philipp wurde vorgeworfen, er könne den Athenern nicht etwas geben, was ihnen schon gehöre, sondern es ihnen nur *zurückgeben* (ἀποδοῦναι). Dasselbe trifft aber auch auf die Pfandsache²³ zu: Wenn A von den weiblichen Personen ein Pfand genommen hatte (ἐνέχυρον λαβών), dann ändert dies zunächst nichts an deren Eigentümerstellung an der Pfandsache τι. A kann es ihnen daher *genaugenommen* nicht geben (δοῦναι), sondern nur *zurückgeben*, worauf ihn B (scherzhaft?) hinweist. Alexis gelingt es in diesen Zeilen, einen dem Publikum bekannten politischen Anspruch der Philipp-Kritiker von der tagespolitischen Bühne auf die der Komödie zu übertragen.

Andreas Bartholomä, M. A. (Cantab.)

München

22 In diesem Sinne auch die in Anm. 19 genannten Übersetzungen.

23 Ob die Pfandsache in Analogie zu Men. Ep. 502-4 ein für die Wiedererkennung dramatisch erforderlicher Ring (oder ein Kleidungsgegenstand) ist, bleibt Spekulation.

